
Offenlegung

gemäß CRR (Art. 431–455)



2025

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Einleitung	5
Art. 435 Abs. 1 – Risikomanagementziele und -politik	6
Art. 435 Abs. 2 – Unternehmensfortführungsregelungen	18
Art. 437 – Offenlegung von Eigenmitteln	23
Art. 438 – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge	30
Art. 442 – Kredit- und Verwässerungsrisiko	32
Art. 447 – Schlüsselparameter	36
Art. 449b– aggregierte Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen	38
Art. 450 – Vergütungspolitik	39

Abkürzungsverzeichnis

A	AG	Aktiengesellschaft
	ALCO	Asset-Liability Committee
	Art.	Artikel
B	BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
	BIA	Basisindikationsansatz
	BIP	Bruttoinlandsprodukt
	BWG	Bankwesengesetz
C	CCP	zentrale Gegenpartei
	CET1	Common Equity Tier 1 Capital (hartes Kernkapital)
	CRR	Capital Requirements Regulation
	CVA	Credit Valuation Adjustment
E	EBA	European Banking Authority
	EU	Europäische Union
	EVE	Economic Value of Equity (wirtschaftliches Eigenkapital)
	EZB	Europäische Zentralbank
F	ff.	folgende
	FTE	Full Time Equivalent
I	ICAAP	Interner Kapitaladäquanzprozess
	IKS	Internes Kontrollsystem
	ILAAP	Interner Liquiditätsadäquanzprozess
	IRB	Internal ratings-based approach
L	LCR	Liquiditätsdeckungsquote
	LGD	Loss Given Default
	lit.	Litera
M	Mio.	Million
N	NMD	Non-maturity Deposit (Täglich fällige Einlagen)
	NPL	Non-performing Loans
	Nr.	Nummer

	NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote
O	OpRisk	Operationelles Risiko
P	PD	Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)
R	RAS	Risk Appetite Statement
	RIKO	Risikokomitee
	RTF	Risikotragfähigkeit
	RWA	risikogewichtete Aktiva
	RWEA	risikogewichteter Positionsbetrag
S	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T	TEUR	Tausend Euro
	TREA	Gesamtrisikobetrag
	T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
	T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
U	UGB	Unternehmensgesetzbuch
V	VaR	Value at Risk
Z	Z.	Ziffer

Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen zum Stichtag 31.12.2025 auf Basis der unkonsolidierten Lage der bank99 AG (nachfolgend „bank99“ oder „Bank“) mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Praterstraße 31, 1020 Wien, FN 76198g, LEI 529900RCLERIXF4QM23.

Die Offenlegung für das Jahr 2025 erfolgt gemäß der geänderten Fassung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation/CRR) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vom 29. November 2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Offenlegung. Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil 8 der CRR geregelt. Ergänzend finden die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entwickelten technischen Durchführungsstandards „Final Draft Implementing Technical Standards on IT solutions for public disclosures by institutions, other than small and non-complex institutions, of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ Berücksichtigung.

Die bank99 wird als nicht börsennotiertes anderes Institut i. S. d. Art. 433c eingestuft, womit die Meldeverpflichtung im Umfang von Art. 433c Abs. 2 CRR zur Anwendung kommt. Die Offenlegung der in Art. 433c Abs. 2 CRR angeführten Punkte erfolgt jährlich.

Grundlage für die Berichterstattung sind die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelten Abschlusszahlen, die gemäß Art. 24 CRR die Grundlage für die Bewertung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten bilden.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in Euro, die Beträge werden, wenn nicht anders angegeben, in Euro dargestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

In Übereinstimmung mit Art. 26 Abs. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 werden bei der erstmaligen Offenlegung keine Angaben zu früheren Stichtagen gemacht. Die entsprechenden Meldepositionen sind daher als ‚n/a‘ ausgewiesen.

Die bank99 kommt der Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 434 CRR für das Geschäftsjahr 2025 in Verbindung mit EBA/ITS/2025/01 No. 63 durch die Veröffentlichung auf der Website der bank99 (bank99.at) nach.

Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Der Vorstand der bank99 genehmigte diesen Bericht zur Offenlegung gem. CRR und bestätigte, dass die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt wurden.

Art. 435 Abs. 1 – Risikomanagementziele und -politik

Ergänzend zu den Angaben nach Art. 435 CRR wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Art. 435 Abs. 1 lit. a, d, e und f CRR

Die Geschäftstätigkeit der bank99 umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innengeldern, Kontodienstleistungen und den Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs- und Anlageprodukten. Bei den Krediten werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinsten Kredite für Wohnraumfinanzierung und Konsum vergeben. Es werden keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Kund*innen, Bankmitarbeiter*innen führen für dieses Bankgeschäft keinerlei Beratung durch.

Risikostrategie, risikopolitische Grundsätze, Risikoappetit, Limitwesen

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt die Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der bank99 und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Risikopolitik und -strategie

Die Risikostrategie der bank99 definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der bank99, welches sich wiederum in dem ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen widerspiegelt. Diese werden durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie entsprechende Organisationsstrukturen dabei unterstützt. Die wesentlichen allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der bank99 lassen sich in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Bewusste Risikoübernahme
- Einbindung des Vorstands in das Tagesgeschäft
- Gewährleistung der Risikotransparenz
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Erzielung einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung
- Risikomanagement als Frühwarnsystem
- Operative Einbindung des Risikomanagements
- Gewährleistung der Risikotragfähigkeit
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Angemessene Risikokultur
- Eigenverantwortung der Mitarbeiter*innen
- Werte aus dem Markenversprechen

Die Erzielung von wirtschaftlichen Erfolgen impliziert zwingenderweise auch das Eingehen von Risiken. Diese müssen proaktiv diskutiert und analysiert werden. Risiken müssen für die bank99 beherrschbar bleiben, daher bedient die bank99 nur Geschäftsfelder, in denen sie über adäquate Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Produkte, Systeme oder Prozesse, deren Risiken nicht erfasst, analysiert, bewertet, begrenzt, überwacht oder gesteuert werden können, dürfen nicht angeschafft oder ausgeführt werden. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine eingehende adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Der umfassende Risikomanagementprozess beinhaltet die Bausteine:

- Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung
- Risikotragfähigkeitsanalyse
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und Reporting

Im Rahmen der Risikostrategie werden die folgenden Prämissen als Leitlinien formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse
- Definierte Risiko-Limite sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reporten an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger*innen
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft

Das Ziel der Risikostrategie ist es, einen mit der Geschäftsstrategie konsistenten Umgang zu entwickeln, um risikopolitische Zielsetzungen umsetzen und Risiken bewusst eingehen zu können. Mit dieser Maßgabe wird das Chance-Risiko-Profil der bank99 definiert und der Risikoappetit abgeleitet. Zudem sollen für die aus der Risikoinventur gewonnenen Einschätzungen des Risikoprofils angemessene Handlungsstrategien bzw. Risikosteuerungsinstrumente installiert bzw. vorgehalten werden. Die bank99 hat entsprechende allgemeine risikopolitische Grundsätze definiert, auf deren Basis der Vorstand und alle Mitarbeiter*innen handeln und ihre Entscheidungen treffen.

Mit ihrer Risikostrategie verfolgt die bank99 das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung strebt die bank99 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite an, um eine anhaltende adäquate Eigenkapitalverzinsung sowie einen Beitrag zum Konzernergebnis zu erwirtschaften. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, das auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der in der Risikostrategie festgelegten Zielrisikostuktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen die Gesamtbankstresstests dar, die die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der für die bank99 maßgeblichen Risiken liefern.

Die Risikostrategie der bank99 ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken und spiegelt das Grundverständnis der bank99 als österreichische Regionalbank mit Konzentration auf Retailkund*innen wider. Die Risikostrategie definiert jene Prinzipien, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung sind.

Die Einbindung des Risikomanagements in die operative Banksteuerung führt zu einer aktiven Risikobewältigung. In der bank99 erfolgt die Einbindung unter anderem durch die institutionalisierte Analyse der Risikoentwicklung im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees. Es erfolgt kein Geschäftsabschluss ohne ausreichendes Limit und es gibt kein Limit ohne entsprechendes Limit-System mit dahinterliegenden klar definierten Eskalationsprozessen. Bei der Limitierung werden zudem die Grundsätze beachtet, dass das Limit den Risikogehalt des Geschäfts und des Portfolios widerspiegeln soll und die Limit-Vorgaben in Konsistenz zur Risikotragfähigkeit ausgestaltet werden.

Sowohl bei der Ersterstellung der Risikostrategie als auch bei ihrer turnusmäßigen Wiedervorlage an den Vorstand und den Aufsichtsrat der bank99 wird auf eine Übereinstimmung der Risikostrategie mit der und eine Einbettung in die Risikostrategie des Gesamtkonzerns geachtet.

Risikoappetit

Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit oder das Risk Appetite Statement (RAS). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der bank99 legen dabei fest, bis zu welchem Umfang Risiken eingegangen werden dürfen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden. Das auf Teilrisikoarten heruntergebrochene Limit-System sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die bank99 bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Für die Limite werden Schwellenwerte (Vorwarnstufe – gelb, Warnstufe – rot) sowie die Frequenz der Überwachung festgelegt.

Das Kennzahlenset des RAS beinhaltet folgende Kennzahlen:

- Kapital – CET1-Quote, Eigenmittelquote, Verschuldungsquote, ICAAP-Auslastung
- Liquiditätsrisiko – Time-to-Wall, LCR, NSFR
- Kreditrisiko – durchschnittliche PD, NPL Ratio, Coverage Ratio
- Treasury-Portfolio – Credit-Spread-Sensitivität
- Zinsrisiko – EVE Outlier Ratio
- Operationelles Risiko – annualisierte OpRisk-Verluste im Vergleich zum Basisindikatoransatz (BIA)

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement stellt in der bank99 keine singuläre Aufgabe, sondern einen mehrstufigen Prozess dar, in den unterschiedliche Organisationseinheiten eingebunden sind. Hierbei wird auf eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen (Funktionstrennung) geachtet. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist bis auf die Vorstandsebene sichergestellt.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung definiert der Vorstand der bank99 die Unternehmensziele sowie die Geschäfts- und Risikostrategie, er legt die risikopolitischen Grundsätze und die Rahmenbedingungen des Risikomanagements fest und stellt die angemessenen Risikomanagement-Prozesse, Verfahren und Dokumentationen sicher.

Zentrale Funktionen innerhalb des gesamten Risikomanagements übernehmen der Vorstand der bank99, insbesondere der Risikovorstand, und der Bereich Risikomanagement, der sich in die Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Operatives Risikomanagement und das Team Non-Financial Risk Management untergliedert.

Die gesamtheitliche Steuerung und Überwachung insbesondere der strategischen Risiken erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikokomitees (RIKO), welchem auch die Beschlussfassung und Überwachung von Sanierungsindikatoren zukommt. Darüber hinaus existieren zur Vereinfachung der Koordination der Risikosteuerung ein Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts- und Zinsmanagement sowie ein Non-Financial Risk Committee.

Der Zuständigkeitsbereich des Risikokomitees bezieht sich in allgemeiner Hinsicht auf die Überwachung und die Steuerung der bankspezifischen Risiken der bank99. In den monatlichen Sitzungen des Risikokomitees werden Beschlüsse über Limite und deren Höhe, Pouvoir-Regelungen sowie Sanierungsindikatoren gefasst. Weiters überwacht das Komitee die Limit-Ausnutzungen, die Top-Exposures, die Liquiditätsrisikolage und das Kund*innengeschäft und beurteilt die Informationen, die im Gesamtrisikobericht dargestellt werden.

Die wesentlichen Aufgaben des ALCO-Komitees sind die Beschlussfassung der strategischen Ausrichtung und Steuerung des Bereiches Treasury, die Beschlussfassung der Steuerungsphilosophie, die Beschlussfassung der Marktprognosen sowie die Beratung zu den Markt- und Liquiditätsrisiken.

Risikomanagement-Prozess

Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung

Die Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung erfolgt in der bank99 mithilfe einer Risikoinventur. Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Das strategische Risikomanagement beurteilt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen die vorhandenen Risiken auf ihre Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgt bei quantifizierbaren Risiken anhand von Kennzahlen (in Kombination mit vordefinierten Schwellenwerten) und bei nicht (einfach) quantifizierbaren Risiken anhand von Expert*innenschätzungen, die auf qualitativen Einschätzungen basieren.

Die Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung wird zumindest jährlich (oder ad hoc) durchgeführt und ist ein wesentlicher Bestandteil bzw. Ausgangspunkt für den ICAAP und die Risikosteuerung.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und der interne Liquiditätsadäquanzprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) bilden gemeinsam einen integralen Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung.

Interner Kapitaladäquanzprozess (ICAAP)

Im Rahmen des ICAAP Prozesses wird die adäquate Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der materiellen Risiken aus zwei unterschiedlichen Perspektiven (normativ & ökonomisch) evaluiert.

In der **normativen Perspektive** bewertet die bank99 ihre Fähigkeit, alle kapitalbezogenen quantitativen regulatorischen Anforderungen über einen mehrjährigen Zeithorizont zu erfüllen. Dabei umfasst die normative Perspektive in der bank99 drei unterschiedliche Szenariorechnungen. Ausgehend von einem Basisszenario werden 2 adverse Szenarien im Rahmen von Stresstests taxiert. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Kapitaladäquanz auf im Falle von stark adversen, aber dennoch plausiblen, Szenarien gegeben ist.

Im Rahmen der **ökonomischen Perspektive** wird sichergestellt, dass sämtliche wesentlichen Risiken gem. Risikomaterialitätsbeurteilung mit ökonomischem Kapital gedeckt sind. Das wesentliche Steuerungsinstrument der ökonomischen Perspektive ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA). Im Rahmen der RTFA wird das der bank99 zur Verfügung stehende ökonomische Kapital den Risikopotenzialen (materielle Risiken gem. Risikomaterialitätsbeurteilung) gegenübergestellt. Die bank99 verwendet ihre eigene Definition des ökonomischen Kapitals und hat eigene (und sogleich marktübliche) Verfahren zur Berechnung der Risikopotenziale implementiert.

	Ökonomische Perspektive
in Mio. EUR	Konfidenzniveau 99,9%
Kreditrisiko	50,98
Davon Retail	32,80
Davon Treasury	18,18
Marktrisiko	55,53
Davon CVA-Risiko	1,46
Davon Credit Spread Risiko (Bonds)	14,71
Davon barwertiges Zinsänderungsrisiko EVE (VaR)	39,36
Liquifitätsrisiko	2,18
Markoökonomisches Risiko	0,00
Operationelles Risiko	14,28
Sonstige Risiken	6,15
Gesamtrisikopotenzial	129,13
Verfügbare Risikodeckungsmasse	196,72
Auslastung	65,64%

Interner Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP)

Die interne Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt im Risikomanagement und beinhaltet zunächst die Identifizierung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Risikoidentifikation. Darauf aufbauend wird mithilfe des Liquiditätsrisikomodells (Liquiditätsablaufbilanzen) die Verfügbarkeit einer ausreichenden Counterbalancing Capacity zur Schließung möglicher Liquiditätsengpässe in unterschiedlichen Szenarien (Normalszenario, Institutsszenario, Marktszenario, kombiniertes Szenario) sichergestellt. Kommt es im Rahmen der Risikoüberwachung zu Limitverletzungen (bzw. zum Eintritt auf die Limite ausgerichteter Frühwarnindikatoren) oder wesentlichen Abweichungen von Zielvorgaben, wird der Liquiditätsnotfallplan ausgelöst. Dieser regelt das Vorgehen sowie die Entscheidungskompetenz im Fall eines Liquiditätsnotfalls und enthält Vorgaben für geeignete Maßnahmen.

Risikoplan

Einmal jährlich wird eine auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets basierende Kapital- und Liquiditätsadäquanzanalyse für die nächsten drei Jahre erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario. Hierdurch ist nicht nur sichergestellt, dass der unerwartete Verlust innerhalb des nächsten Jahres ausreichend mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden kann, sondern auch, dass adverse Entwicklungen (insbesondere unzureichende Risikodeckungsmassen) frühzeitig erkannt und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Stresstesting

Ein Stresstest zeigt die Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der normalen Risikomes- sung (z. B. über VaR-Verfahren) nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Für derartige Situationen werden die Annahmen der normalen Bewertungsverfahren als nicht ange- messen erachtet. Dies kann sich in deutlichen Risikounterschätzungen auswirken, weshalb für eine angemessene Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken die Implementierung eines umfassenden Stresstest-Programms erforderlich ist. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse ab- bilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung in Krisenfällen ermöglichen. Da die ökonomische Perspektive der führende Steuerungskreis der bank99 ist, nehmen die Stresstests ebenfalls diese Perspektive ein.

Folgende Stresstests werden durch die bank99 genutzt:

- ICAAP
 - o Gesamtbankstresstest der normative Perspektive
 - o Sensitivitätsanalysen der ökonomische Perspektive
- ILAAP-Stresstest
- Inverser Stresstest

ICAAP – Gesamtbankstresstest

Im Rahmen des Gesamtbankstresstest der normativen ICAAP-Perspektive werden, ausgehend von der aktuellen Planung der bank99, die Auswirkungen adverser ökonomischer und/oder idio- synkratischer Entwicklungen auf die Kapitaladäquanz über einen 3 Jahreshorizont hinweg simu- liert. Hierbei materialisieren respektive erhöhen sich – abhängig vom jeweiligen adversen Szena- rio (z.B. *Stagflationsszenario*) – bestimmte (materielle) Risiken sukzessive im Zeitverlauf und füh- ren zu einer Abweichung vom Basisszenario der Mittelfristplanung, welches dem Basisszenario der normativen Perspektive entspricht.

Des Weiteren wird im Rahmen des ICAAP-Gesamtbankstresstests analysiert, ob es auch unter adversen ökonomischen Bedingungen zu keiner Risikounterdeckung im Rahmen der ökonomi- schen Perspektive während des Stresstest-Zeithorizonts kommt.

ICAAP – Sensitivitätsanalysen

Die Stresstests in der ökonomischen Perspektive sind in Form von Sensitivitätsanalysen ausge- staltet und werden in quartärlischer Periodizität durchgeführt. Dabei werden insbesondere Boni- tätsverschiebungen im Kredit- und Anleihenportfolio, Veränderungen der Zinskurve bzw. Credit Spreads simuliert.

ILAAP-Stresstest

Im Rahmen des ILAAP-Stresstests werden vier Szenarien verwendet. Neben der Simulation eines Normalfalls werden noch ein institutsspezifisches Szenario, ein marktweites Szenario sowie ein kombiniertes Szenario auf monatlicher Basis simuliert.

Inverser Stresstest

Bei einem inversen Stresstest werden ausgehend von einem zuvor definierten Ergebnis im An- schluss Szenarien und Umstände untersucht, die zu diesem Ergebnis führen könnten. Die bank99 wird zukünftig inverse Stresstests für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko durchführen.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ist die bank99 zur Erstellung eines Sanierungsplans verpflichtet. Im Sanierungsplan ist darzulegen, mit welchen

Maßnahmen das Institut bzw. die Gruppe die finanzielle Stabilität wiederherstellen kann, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt.

Der Sanierungsplan der bank99 dient zur Vorbereitung für die Bewältigung von Krisensituationen und verfolgt das Ziel, geeignete Handlungsoptionen in Form von Sanierungsmaßnahmen zu identifizieren und zu prüfen, um die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber systemischen und institutsspezifischen Risiken zu stärken.

Die umfassende und effektive Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Sanierungsplanung wird innerhalb der bank99 als wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework wahrgenommen. Um Redundanzen zu vermeiden, wurden die spezifischen Inhalte des Sanierungsplans möglichst konsistent in die bestehende organisatorische und prozessuale Struktur der Risikosteuerung integriert. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Um die frühzeitige Identifikation von möglichen Sanierungssituationen sicherzustellen, hat die bank99 einen auf der bestehenden Governance aufgebauten Monitoring-Prozess implementiert. Das Monitoring bezieht sich auf die Sanierungsindikatoren der bank99 und wird nach dem Ausmaß der Krisensituation gegliedert. Dabei werden Schwellenwerte sowie die Berichterstattungsfrequenz bei deren Überschreitung festgelegt. Die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans stellen sicher, dass die zuständigen Stellen zeitnah von einem Krisenfall in Kenntnis gesetzt werden und geeignete und wirksame Gegenmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden können.

Risikomanagement spezifischer Risiken

In der bank99 wird zwischen den folgenden Risiken unterschieden: Kreditrisiko, Marktrisiko (einschließlich Zinsrisiko), Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen, unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei, besteht.

Die Kreditrisikokultur der bank99 leitet sich aus der Risikostrategie ab, welche im Einklang mit der Geschäftsstrategie steht. Zu den bankspezifischen Kreditrisiken zählen:

- Adressenausfallrisiko
- Emittent*innenrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- FX-induziertes Kreditrisiko
- Länderrisiko
- Settlement-Risiko

Die wesentlichsten Kreditrisiken der bank99 sind das Adressenausfallrisiko und das Emittent*innenrisiko.

Das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressenausfallrisiko bezeichnet und stellt in der bank99 ein wesentliches Risiko dar. Den Kreditgeschäften werden sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Das Kreditportfolio der bank99 besteht aus Konsum- und Hypothekarkrediten, Einkaufsreserven und Kreditkartenhaftungen.

Die Kreditrisikostrategie für das Privatkund*innenportfolio der bank99 hat die primäre Zielsetzung, einen angemessenen Managementrahmen zur Mitigation der Kreditrisiken, welche

aufgrund der Umsetzung der Unternehmensstrategie entstehen, zu etablieren und das nachhaltig profitable Wachstum der bank99 zu unterstützen.

Weiters wird auch das Emittent*innenrisiko, das analog dazu das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittent*innen von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. In der bank99 erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von Safe Settlement Conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment – Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement-Risiko vorliegt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Risikopotenzial für das Adressenausfall- und Emittent*innenrisiko anhand der IRB-Formel berechnet.

Die restlichen Kreditrisikokategorien sind gemäß der Risikomaterialitätsbeurteilung als nicht wesentlich eingestuft worden.

Organisation des Kreditrisikomanagements

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft wird im operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Dessen Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkund*innenebene. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die Definition der Vergabekriterien sowie die anlassbezogene und laufende Bonitätsprüfung, weiters die materielle Prüfung der Kreditanträge, die Abgabe des Zweitvotums sowie die Ratingbestätigungen. Die Überprüfung von Frühwarnindikatoren, um potenzielle Problemkund*innen möglichst frühzeitig zu erkennen und aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten, wird im Bereich Operations/Marktservice Aktiv und Forderungsmanagement durchgeführt.

Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk in den verschiedenen Risikoricthlinien der bank99 verankert. Weiters zählen dazu insbesondere Vergabekriterien inklusive Regeln zu den Overtuling-Möglichkeiten, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Bewertung von Forderungen, Ausfalldefinition, Wiedergesundung sowie Forbearance-Maßnahmen.

Ausfalldefinition und Risikovorsorge

Die Einstufung von Krediten erfolgt gemäß den Richtlinien der EBA und des BWG automationsunterstützt maßgeblich auf Basis von Verhaltensscorings und der Überwachung von Events. Ab Fälligstellung wird in der Regel die Betreuung der Forderung an ein externes Inkassodienstleistungsunternehmen übergeben.

Die Bewertung und Bildung von Risikovorsorgen erfolgt nach dem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell) gemäß IFRS-9.

Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken dienen dazu, das Risiko von Verlusten durch Kreditausfälle zu verringern.

Das Kreditportfolio der bank99 setzt sich überwiegend aus granularen Retailkrediten zusammen, der überwiegende Teil sind hypothekarisch besicherte Immobilienkredite. Das Portfolio verteilt sich über die österreichischen Bundesländer. Diese Immobiliensicherheiten werden zur Reduzierung des Kreditrisikos in Säule 1 und Säule 2 herangezogen.

Marktrisiko

Marktrisiko entsteht aus potenziell negativen Veränderungen von Marktpreisen und Marktparametern.

Marktrisiken können die Bilanzstruktur, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals beeinflussen. Ein effektives Marktrisikomanagement ist daher entscheidend, um die finanzielle Stabilität der Bank zu gewährleisten, das langfristig nachhaltige Wachstum zu fördern und gleichzeitig regulatorische Vorschriften einzuhalten.

Da die bank99 kein Handelsbuch führt, ist die bank99 Marktrisiken im Bankbuch ausgesetzt. Diese umfassen im Wesentlichen Zins- und Credit-Spread-Risiken (sowie CVA-Risiken). Sonstige Marktrisiken, insbesondere Fremdwährungsrisiken sind in der bank99 nicht relevant.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (barwertige Sicht) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozinsenerträge (periodische Sicht).

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Im Rahmen der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Begrenzung dieses Risikos mittels:

- Value at Risk (VaR) auf Basis historischer Simulation
- Änderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EVE) unter Anwendung von definierten EBA-Zinsschocks (Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14)

Das periodische Zinsänderungsrisiko ist eine ertragsbasierte Messgröße und quantifiziert das Risiko einer Änderung des budgetierten Nettozinsenertrags bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die Berechnung erfolgt mittels einer dynamischen Simulation gemäß EBA/RTS/2022/10 für eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte hinauf und hinunter.

Primäre Steuerungsinstrumente der bank99 sind Portfolio Bottom Layer Hedges (Hypothekarkredite, Kund*inneneinlagen mit [Festgelder] und ohne [NMD] vereinbarte Laufzeit) und Microhedges. Die Ermittlung des Absicherungsbedarfs erfolgt sowohl in der Barwert- als auch in der Nettozinsenertragsperspektive primär über die EBA-Outlier-Szenarien.

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des*der Emittent*in, die am Markt wahrgenommen wird. Das Credit-Spread-Risiko in der bank99 betrifft ausschließlich ihr Anleihenportfolio, dessen Wert von einer Bonitätsänderung des*der Emittent*in beeinflusst werden kann. Der aktuellen Veranlagungsstrategie der bank99 folgend werden nur Anleihen von bonitätsstarken Emittent*innen gekauft.

Die Steuerung des Credit-Spread-Risikos in der bank99 erfolgt durch strategische Limite (CS01) sowie operative Maßnahmen, einschließlich der wöchentlichen Überwachung der Credit Spreads und deren Quantifizierung und Limitierung im ICAAP (Modified-Duration-Ansatz).

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko umfasst das Refinanzierungsrisiko, das wiederum insbesondere das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, kurzfristiges Liquiditätsrisiko), und strukturelles, langfristiges Liquiditätsrisiko beinhaltet, darüber hinaus auch das Refinanzierungskostenrisiko, das Marktliquiditätsrisiko (ein Verwertungsrisiko) sowie das Intraday-Liquiditätsrisiko.

Den regulatorischen Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements gibt der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) vor. Dieser beschreibt den institutsinternen Prozess zur

Identifizierung, Messung, Steuerung sowie Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und definiert die normative und ökonomische Perspektive. Verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des ILAAP ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement, welche organisatorisch dem Bereich Risiko zugeordnet ist.

Die Sicherstellung des Fortbestands des Instituts wird in der bank99 mithilfe einer ökonomischen und einer normativen Perspektive gewährleistet. Die ökonomische Perspektive wird mithilfe einer Liquiditätsablaufbilanz dargestellt und mit der Kennzahl Time-to-Wall gemessen. Die normative Perspektive betrachtet die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die LCR wird auf täglicher Basis überwacht. Im Liquiditätsmonitoring auf monatlicher Basis werden insbesondere auch die NSFR und die Kennzahl Time-to-Wall überwacht.

Der im EZB-Leitfaden definierte Managementpuffer wird in der bank99 durch die über die aufsichtsrechtlichen Mindestwerte hinausgehenden Vorgaben im Survival Horizon entsprechend abgebildet. Zudem wird vom Bereich Treasury ein Notfallplan definiert, der die regelmäßige Überwachung, die Erkennung von Auslöseindikatoren, die Ableitung von Maßnahmen und die Kommunikationswege der Beteiligten definiert.

Aus einer risikostrategischen Betrachtung heraus ist eine enge Verzahnung zwischen den Bereichen Treasury und Risikomanagement unter der Berücksichtigung des Liquiditäts- bzw. Liquiditätsrisikomanagements unverzichtbar – einerseits, um operative Leerläufe zu vermeiden, und andererseits, um bei Warnsignalen aus dem Liquiditätsrisiko heraus über das Treasury möglichst schnell am Markt reagieren und Gegensteuerungsmaßnahmen setzen zu können.

Die operative Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury. Dabei teilt die bank99 ihre Produkte anhand ihrer Liquidität von höchstliquiden zu weniger liquiden Produkten ein. Zur Berechnung der Counterbalancing Capacity werden zusätzlich zur bereits vorhandenen Liquidität weitere mögliche Liquiditätsquellen berücksichtigt. Neben diesen bankinternen Liquiditätskategorien erfolgt eine Klassifikation der vorhandenen Liquidität auch nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. hinsichtlich High-Quality Liquid Assets gemäß LCR). Für unterschiedliche Steuerungszwecke wird daher der jeweils angemessene Liquiditätspuffer (nach Abschlag der jeweiligen Konservativitäts-Haircuts) herangezogen.

Gemäß der Veranlagungsstrategie der bank99 wird die Überschussliquidität aktivseitig (außer in Konsumkrediten und Überschreitungen) ausschließlich in die Investmentgrade Staatsanleihen, Corporate Bonds (insbesondere Finanzinstitute) und Mortgage Covered Bonds investiert, wobei Konzentrationen weitestgehend zu vermeiden sind. Diese werden gemäß den oben dargestellten Kriterien der jeweiligen Liquiditätskategorie zugeteilt. Die Veranlagung in liquiden Wertpapieren folgt durch die zeitnahe Veräußerbarkeit in erster Linie der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dies stellt im Gegensatz zu allfälligen Ertragsgesichtspunkten den primären Veranlagungszweck dar.

Die Liquiditätsversorgung der bank99 erfolgt ausschließlich über eng mit dem Geschäftsmodell einer Retailbank abgestimmte Refinanzierungsinstrumente. Das sind im Wesentlichen täglich fällige Einlagen aus Giro- und Sparkonten sowie Termineinlagen. In Krisensituationen besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf die OeNB-Fazilitäten zurückzugreifen.

Die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch den Bereich Risiko. Die Einhaltung der Liquiditätsstrategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes wird durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet, diese sind z. B.:

- Vorgaben an die Liquidität und das Ausfallrisiko der Instrumente des Treasury-Portfolios
- Einhaltung von Vorgaben zu Time-to-Wall- und Survival-Horizon-Werten im Liquiditätsstressfall
- Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Limite und Vorgaben werden durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement nach einer Genehmigung im Risikokomitee festgeschrieben und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Bei Überschreitung eines Limits sind Eskalationsprozesse implementiert, die eine Information der

Abteilung Strategisches Risikomanagement und in weiterer Folge des Bankvorstands und gegebenenfalls des Aufsichtsrats sicherstellen. Hierfür sind keine Risikoberichte standardisierten Inhalts vorgesehen, die Art des jeweiligen Berichts hängt von der Art des überschrittenen Limits ab.

Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende strategische Risikomanagement ist das ALCO. Im Rahmen dieses Komitees werden die aktuellen Themen der Liquiditäts- und Marktrisiken berichtet und überwacht.

Folgende Tabellen stellen die regulatorischen Liquiditätskennzahlen der bank99 dar:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätspuffer	1 816,3	1 947,1
Netto-Liquiditätsabfluss	210,8	298,5
Liquiditätsdeckungsquote	861,6 %	652,4 %

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Zentralbanken abzüglich Mindestreserve	501,7	511,8
Zahlungsmittel	46,5	101,4
Anrechenbare Finanzanlagen	1 268,0	1 334,0
Liquiditätsreserve	1 816,3	1 947,1

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare stabile Finanzierung	3 883,0	3 749,0
Erforderliche stabile Refinanzierung	1 695,8	1 441,4
Strukturelle Liquiditätsquote	229,0 %	260,1 %

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko (OpRisk) werden die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Das OpRisk-Management-Rahmenwerk umfasst eine Vielzahl relevanter Aktivitäten, Prozesse und Systeme. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken und Systemausfälle. Zudem weist der Geschäftsbetrieb der bank99 eine Reihe von Auslagerungen von Tätigkeiten auf – das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Darüber hinaus stellt die Auslagerung bestimmter Tätigkeiten an Accenture TiGital GmbH, die GRAWE-Bankengruppe sowie das Mutterunternehmen Post besondere Anforderungen an das IKS der bank99 und führt zu zusätzlichem operationellen Risiko. Entsprechend den vorgenannten Umständen wird das operationelle Risiko der bank99 im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung für die Erstellung des Risikoprofils als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem Bereich Strategisches Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Die bank99 steuert ihre operationellen Risiken nach dem Prinzip „prevent – detect – mitigate“. Dieses Prinzip wird insbesondere dadurch umgesetzt, dass der Vorstand der Bank, die Führungskräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen der Bank, insbesondere das Non-Financial Risk Management, bei allen ihren Tätigkeiten mögliche operationelle Risiken berücksichtigen und

möglichst vermeiden, diese so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern.

Operationelle Risiken sind im Limitsystem der bank99 integriert. Strategisch ist das Verhältnis der annualisierten OpRisk-Verluste zum Basisindikatoransatz (BIA) als Limit festgelegt. Auf operativer Ebene dienen die Indikatoren Systemstabilität, Cyber-Risiken und Audit Findings als Steuerungsgrößen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden operationelle Risiken berücksichtigt und quantifiziert, mit ökonomischem Kapital hinterlegt und entsprechend limitiert.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken, die die bank99 als relevant eingestuft hat, zählen:

- Makroökonomisches Risiko – Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind, wie Veränderung der realen BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosigkeit, signifikante Veränderung der Inflationsrate etc.
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung – Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Geschäftsrisiko – negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischem Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren
- Reputationsrisiko – potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung über die bank99 oder eine negative Reputation der bank99 im Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entsteht
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht
- Modellrisiko – mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für ausgewählte Risikokategorien ein konservativer Risikopuffer vorgesehen.

Art. 435 Abs. 2 – Unternehmensfortführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2 lit. a, b und c CRR

Folgende Aufstellungen zeigen die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen sowie deren einschlägigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a und b CRR.

Mag. Bernhard Achberger

Funktion in der bank99 AG:
Vorstand - Mitglied

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	0
	Leitungsfunktionen:	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium der Handelswissenschaften Wirtschaftsuniversität Wien	
Erfahrung	seit 2020	Vorstandsmitglied bank99 AG
	2018 - 2020	Vorstandsmitglied Deniz Bank AG
	2015 - 2018	Vorstandsmitglied KA Finanz AG
	2010 - 2015	Leitung (B-1) Operation Office (CFO, COO) KA Finanz AG
	2007 - 2010	Vorstandsmitglied Kommunalkredit International Bank Ltd.
	2002 - 2008	Leitung (B-1) Beteiligungsmanagement Kommunalkredit Austria AG

Mag. Bernhard Hohenegger

Funktion in der bank99 AG:
Vorstand - Mitglied

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	0
	Leitungsfunktionen:	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Business Informatik TU Wien	
Erfahrung	seit 2023	Vorstandsmitglied bank99 AG
	2015 - 2023	Leitung (B-1) IT und Organisation Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
	2019 - 2023	Geschäftsführung Raiffeisen Beratung Direkt

Dr. Holger Hatje	Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR		
	Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	11
Funktion in der bank99 AG: Aufsichtsrat - Vorsitzender		Leitungsfunktionen:	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR			
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre (Dipl.Kfm. 1983 / Dr. rer.pol. 1987) Universität Hamburg sowie Harvard Business School (AMP 2004)		
Erfahrung	seit 2021	Aufsichtsratsmitglied IDEAL Versicherungsgruppe	
	seit 2023	Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Werhan Gruppe	
	2012 - 2019	Aufsichtsratsmitglied DZ Hyp AG	
	2008 - 2013	Aufsichtsratsmitglied TeamBank AG	
	2006 - 2018	Vorstandsvorsitzender Berliner Volksbank eG	
	2005	Vorstandsmitglied Berliner Volksbank eG	
	2004 - 2005	Vorstandsmitglied Oldenburgische Landesbank AG	
	1987 - 2003	Verschiedene Leitungsfunktionen Dresdner Bank AG im In- und Ausland	

DI Walter Oblin	Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR		
	Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	1
Funktion in der bank99 AG: Aufsichtsrat - Vorsitzender - Stv.		Leitungsfunktionen:	3
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR			
Ausbildung	Master of Science in Industrial Administration in den USA sowie Studium Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau an der TU Graz		
Erfahrung	seit 10/2024	Generaldirektor Österreichische Post AG	
	2019 - 9/2024	Generaldirektor-Stellvertreter Österreichische Post AG	
	2012 - 2018	Vorstandsmitglied Österreichische Post AG	
	2009 - 2012	Leitung Strategie und Konzernentwicklung (B-1) Österreichische Post AG	
	2008 - 2009	Vorstandsmitglied SorTech AG	
	2000 - 2008	Partner McKinsey & Company	
	2021 - 2024	Aufsichtsratsmitglied AMAG Austria Metall AG	
	2012-2017	Aufsichtsratsmitglied BAWAG PSK bzw. BAWAG Group AG	

**Christian Jauk, MBA,
MAS**

Funktion in der
bank99 AG:
Aufsichtsrat - Mitglied

**Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435
Abs. 2 lit. a CRR**

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	5
	Leitungsfunktionen:	4

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	MBA in Finance University of Wales sowie MAS, Donau Universität Krems	
Erfahrung	seit 2021	Vorstandsvorsitzender Schelhammer Capital Bank AG
	seit 2008	Vorstandsvorsitzender HYPO-Bank Burgenland AG
	seit 2018	Mitglied des Aufsichtsrates Österreichische Lotterien Gesellschaft mbH
	seit 2012	Aufsichtsratsmitglied SK Sturm Wirtschaftsbetriebe GmbH
	2015 - 2021	Aufsichtsratsvorsitzender Bankhaus Schelhammer & Schattera AG
	2002 - 2021	Vorstandsvorsitzender Capital Bank - GRAWE Gruppe AG
	1997	Geschäftsführer RBB Corporate Finance Consulting GmbH

**Mag. Barbara Potisk-
Eibensteiner**

Funktion in der
bank99 AG:
Aufsichtsrat - Mitglied

**Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435
Abs. 2 lit. a CRR**

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	2
	Leitungsfunktionen:	2

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre Karl Franzensuniversität Graz, CEFA	
Erfahrung	seit 01/2025	Vorstandsmitglied Österreichische Post AG
	2017 - 2024	Vorstandsmitglied Heinzl-Group
	2012 - 2017	Vorstandsmitglied RHI AG
	2016 - 2024	Aufsichtsratsvorsitzende APK Pensionskasse AG
	2017 - 2025	stv. Aufsichtsratsvorsitzende Wilfried Heinzl AG
	2017 - 2025	stv. Aufsichtsratsvorsitzende Laakirchen Papier AG
	2017 - 2025	stv. Aufsichtsratsvorsitzende Zellstoff Pöls AG
	2017 - 2025	stv. Aufsichtsratsvorsitzende Europapier International AG
	2023 - 2025	Aufsichtsratsvorsitzende EuroTeleSites AG
	2007 - 2012	Leitung (B-1) Finance and Investor Relations RHI AG
	1995 - 2007	Leitung (B-1) Group Treasury Böhler-Uddeholm AG

Alexander Glück	Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR		
	Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	1
Funktion in der bank99 AG: Aufsichtsrat - Mitglied (vom Betriebsrat entsendet)		Leitungsfunktionen:	0
	Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR		
Ausbildung	HTL Wirtschaftsingenieurwesen (TGM)		
Erfahrung	seit 2001	Test Engineer	

Jeanine Feichtinger	Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR		
	Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	1
Funktion in der bank99 AG: Aufsichtsrat - Mitglied (vom Betriebsrat entsendet)		Leitungsfunktionen:	0
	Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR		
Ausbildung	Höhere Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe		
Erfahrung	seit 2014	Expertin Zahlungsverkehr	

Gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR haben Kreditinstitute die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans darzustellen. Dazu informiert die bank99 AG wie folgt:

Die „Fit & Proper“-Anforderungen an Geschäftsleiter*innen und Aufsichtsratsmitglieder der bank99 AG enthalten Bestimmungen über die persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit. Um die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sicherstellen zu können, hat die bank99 AG eine Fit & Proper Policy erlassen, in der die Grundsätze und Verfahren für die „Fit & Proper“-Prüfung sowie die Strategie für die Auswahl der vorgenannten Personen festgelegt sind. Weiters gibt es in der bank99 AG ein eigenes Fit & Proper Office, welches den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den „Fit & Proper“-Anforderungen unterstützt. In der Fit & Proper Policy ist auch die Nachfolgeplanung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats festgelegt.

Ziel bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieds der bank99 AG wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei ist neben den individuellen erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen sowie der Berufserfahrung stets auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs, eine möglichst breite Abdeckung von Know-how sowie auf Diversität zu achten.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- als auch der Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben dies Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können. Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt.

Gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR haben Kreditinstitute die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, die Ziele und einschlägigen Zielvorgaben der Strategie sowie den Zielerreichungsgrad offenzulegen. Dazu informiert die bank99 AG wie folgt:

Die bank99 AG hat in ihrer Fit & Proper Policy eine Diversitätsstrategie beschlossen und bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung aller Aspekte der Diversität.

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und eine unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat zu erleichtern. Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Interessen als auch die Struktur der Eigentümerinnen abzubilden.

Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von Bewerber*innen sicherzustellen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise Schulungen und Trainings sowie Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und den beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Die Festlegung der Zielvorgabe für das Zieljahr 2030 erfolgt für den Vorstand in Anlehnung an die Regelung für börsennotierte Gesellschaften: Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Personen, so hat ihm möglichst mindestens eine Frau und ein Mann anzugehören. Die Ist-Quote beträgt zum 31. Dezember 2025 0 %.

Für den Aufsichtsrat wurde ein Zielerreichungsgrad von 30% festgelegt. Die Ist-Quote beträgt zum 31. Dezember 2025 33,30 %.

Art. 437 – Offenlegung von Eigenmitteln

Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummer zu Bilanz Kreditinstitut
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	123 235 293,96	
	davon: Gezeichnetes Kapital	100 877 700,00	7. Passiva
	davon: Kapitalrücklagen gebunden	22 357 593,96	8. Passiva
2	Einbehaltene Gewinne	-109 009 331,40	11. Passiva
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	218 458 800,90	8., 9., 10. Passiva
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	232 684 763,46	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4 369,51	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16 689 554,61	9. Aktiva
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-701 189,11	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17 395 113,23	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	215 289 650,23	

		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
in EUR			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	215 289 650,23	

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikooanpassungen	3 142 496,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3 142 496,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	3 142 496,00	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	218 432 146,23	
60	Gesamtrisikobetrag	1 000 049 965,46	

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	21,53%	
62	Kernkapitalquote	21,53%	
63	Gesamtkapitalquote	21,84%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	12,00%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,00%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,84%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3 142 496,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10 096 431,75	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.083.029,68 (TEUR 0) wird unter Einhaltung der Bestimmungen des Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum harten Kernkapital gerechnet.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzen

Der Verweis in der letzten Spalte stellt die Referenz zur Zeilennummer der Tabelle „EU-CC1“ dar und ordnet die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden.

in EUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	583 484 260,74	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1 274 784 092,59	
3	Forderungen an Kreditinstitute	99 525 144,51	
4	Forderungen an Kunden	2 071 776 294,30	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	151 819 981,10	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	
7	Beteiligungen	14 787,75	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	16 689 554,61	8
10	Sachanlagen	1 862 228,11	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	8 249 341,27	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	30 056 751,75	
13	Aktive latente Steuern	0,00	
Gesamtaktiva		4 238 262 436,73	
in EUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32 360 000,00	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 760 649 595,79	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	85 920 445,21	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	86 512 068,94	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	22 471 350,67	
6	Rückstellungen	17 664 212,66	50
7	Gezeichnetes Kapital	100 877 700,00	1
8	Kapitalrücklagen	229 080 465,23	1, 3
9	Gewinnrücklagen	2 309 209,31	3
10	Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	9 426 720,32	3
11	Bilanzverlust	-109 009 331,40	2, EU-25a
Gesamtpassiva		4 238 262 436,73	

Art. 438 – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Art. 438 lit. c CRR – institutseigenes Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 438 lit. c CRR ist für die bank99 nicht relevant.

Art. 438 lit. d CRR – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Aktiva (RWA), unterteilt in Risikotypen und Modellansätze. Es werden auch die regulatorischen Kapitalanforderungen angeführt, die aus den RWA mit einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)*	c)
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	803 772 773,83	897 654 209,56	64 301 821,91
2	Davon: Standardansatz	803 772 773,83	897 654 209,56	64 301 821,91
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3 941 766,00	6 146 455,23	315 341,28
7	Davon: Standardansatz	3 904 473,98	6 146 455,23	312 357,92
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	37 292,02	0,00	2 983,36
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Ris	13 783 712,50	16 219 439,50	1 102 697,00
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,00	n/a	0,00
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	13 783 712,50	n/a	1 102 697,00
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,00	n/a	0,00
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			

* T-1: Stichtag 31.12.2024

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a)	b)*	c)
in EUR		T	T-1	T
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	0,00	0,00	0,00
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,00	0,00	0,00
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüche	0,00	0,00	0,00
24	Operationelles Risiko	178 551 713,13	152 993 216,13	14 284 137,05
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0,00	n/a	0,00
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,00	n/a	0,00
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,00%	n/a	0,00%
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,00	n/a	0,00
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,00	n/a	0,00
29	Insgesamt	1 000 049 965,46	1 073 013 320,42	80 003 997,24

* T-1: Stichtag 31.12.2024

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVARisiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet die bank99 den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Art. 384 CRR. Folglich ist die Tabelle EU CVA4 „RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)“ gemäß Art. 438 lit. d und h CRR für die bank99 nicht relevant.

Art. 438 lit. da CRR – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge

Die Tabellen EU CMS1 „Vergleich des modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbetrags auf Risikoebene“ sowie die Tabelle EU CMS2 „Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen“ sind nur von Instituten offenzulegen, die für die Berechnung der RWEAs für das Kreditrisiko auf internen Beurteilungen basierende Ansätze (IRB-Ansätze) verwenden.

Die bank99 nutzt im Kreditrisiko ausschließlich den Standardansatz und unterliegt somit keinem Output-Floor, entsprechend erfolgt keine Offenlegung der Tabellen EU CMS1 und EU CMS2.

Art. 442 – Kredit- und Verwässerungsrisiko

Art. 442 lit. c CRR

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
in TEUR								
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	12 513	8 474	8 474	0	0	-4 525	10 981	1 435
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
070 Haushalte	12 513	8 474	8 474	0	0	-4 525	10 981	1 435
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Erteilte Kreditzusagen	91	1	1	1	0	0	0	0
100 Insgesamt	12 604	8 476	8 476	1	0	-4 525	10 981	1 435

Art. 442 lit. d CRR

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	> 90 Tage <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre <= 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	Davon: ausgefallen			
in TEUR														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	536 958	536 958	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	2 169 367	2 166 776	2 591	30 609	9 011	4 135	4 587	8 366	4 152	311	46	29 483	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	99 533	99 533	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	44 000	44 000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
070	Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
080	Haushalte	2 025 835	2 023 243	2 591	30 609	9 011	4 135	4 587	8 366	4 152	311	46	29 483	
090	Schuldverschreibungen	1 426 809	1 426 809	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	Staatssektor	1 274 964	1 274 964	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	151 844	151 844	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
150	AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	301 302	0	0	115	0	0	0	0	0	0	0	43	
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
170	Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
180	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
210	Haushalte	301 302	0	0	115	0	0	0	0	0	0	0	43	
220	Insgesamt	4 434 435	4 130 542	2 591	30 724	9 011	4 135	4 587	8 366	4 152	311	46	29 526	

Art. 442 lit. c CRR

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen		
in TEUR	Davon Stufe 1*	Davon Stufe 2*	Davon Stufe 2*		Davon Stufe 3*	Davon Stufe 1*	Davon Stufe 2*	Davon Stufe 2*		Davon Stufe 3*					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	536 958		0			-2		0			0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	2 169 367		30 609			0		-18 435			-179	1 736 531	2 871		
020 Zentralbanken	0		0			0		0			0	0	0		
030 Staatssektor	0		0			0		0			0	0	0		
040 Kreditinstitute	99 533		0			0		0			0	98 760	0		
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0		0			0		0			0	0	0		
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	44 000		0			0		0			0	0	0		
070 Davon: KMU	0		0			0		0			0	0	0		
080 Haushalte	2 025 835		30 609			0		-18 435			-179	1 637 772	2 871		
090 Schuldverschreibungen	1 426 809		0			-205		0			0	0	0		
100 Zentralbanken	0		0			0		0			0	0	0		
110 Staatssektor	1 274 964		0			-180		0			0	0	0		
120 Kreditinstitute	151 844		0			-24		0			0	0	0		
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0		0			0		0			0	0	0		
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0		0			0		0			0	0	0		
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	301 302		115			19		10			0	0	0		
160 Zentralbanken	0		0			0		0			0	0	0		
170 Staatssektor	0		0			0		0			0	0	0		
180 Kreditinstitute	0		0			0		0			0	0	0		
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0		0			0		0			0	0	0		
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0		0			0		0			0	0	0		
210 Haushalte	301 302		115			19		10			0	0	0		
220 Insgesamt	4 434 435		30 724			-187		-18 425			-179	1 736 531	2 871		

* Die Spalten Davon: Stufe 1, Davon: Stufe 2 und Davon: Stufe 3 sind nicht von Instituten zu melden, die nationale allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze auf der Grundlage der Richtlinie 86/635/EWG des Rates vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten anwenden.

Art. 442 lit. c CRR

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die bank99 verfügt über keine als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufte Vermögenswerte, die durch Inbesitznahme von Sicherheiten erlangt wurden. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt, die somit keine wesentlichen Informationen enthält.

Art. 447 – Schlüsselparameter

Die Tabelle EU-KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

in EUR		a)	e)
		T	T-4 *
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	215 289 650,23	190 072 437,87
2	Kernkapital (T1)	215 289 650,23	190 072 437,87
3	Gesamtkapital	218 432 146,23	193 474 022,87
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1 000 049 965,46	1 073 013 320,42
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	1 000 049 965,46	n/a
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,53 %	17,71 %
5a	Entfällt		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,53 %	n/a
6	Kernkapitalquote (%)	21,53 %	17,71 %
6a	Entfällt		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,53 %	n/a
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,84 %	18,03 %
7a	Entfällt		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,84 %	n/a
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,00 %	5,00 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,00 %	5,00 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,00 %	5,00 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,00 %	13,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00 %	0,00 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50 %	2,50 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,50 %	15,50 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,84 %	5,03 %

* T-4: Stichtag 31.12.2024

		a)	e)
in EUR		T	T-4 *
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4 237 196 426,64	4 121 997 572,22
14	Verschuldungsquote (in %)	5,08 %	4,61 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,20 %	0,20 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20 %	3,20 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20 %	3,20 %
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1 837 373 724,74	1 654 995 072,73
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	303 312 246,34	295 631 422,86
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	41 102 027,69	15 347 705,83
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	262 210 218,65	280 283 717,03
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	707,32 %	589,77 %
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3 882 972 921,97	3 749 041 726,45
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1 695 798 823,98	1 441 398 376,73
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	228,98 %	260,10 %

* T-4: Stichtag 31.12.2024

Art. 449b – aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen

Die bank99 verfügt über keine Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen im Sinne der Verordnung 2023/2779.

Art. 450 – Vergütungspolitik

Bezugnehmend auf Artikel 434 Abs. 3 CRR veröffentlicht die bank99 Angaben zur Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR zeitlich getrennt von den anderen gemäß den Titeln II und III erforderlichen Informationen.